

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Oliver Jörg

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Verena Osgyan

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Georg Rosenthal

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie vorhin schon vereinbart, rufe ich jetzt noch **Tagesordnungspunkt 11** auf; zu mehr werden wir heute nicht mehr kommen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 17/18399)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns, mal wieder, mit den Lehrbeauftragten an den Hochschulen. Es ist auch gut, dass wir uns damit beschäftigen; denn die Situation der Lehrbeauftragten an den bayerischen Hochschulen ist schlecht. Das muss man ganz deutlich sagen, und zwar in Richtung der Staatsregierung. – Die Staatsregierung ist nicht mehr da. Die gesamte Staatsregierung ist nicht mehr da. Das ist interessant. Die gesamte Staatsregierung interessiert sich nicht für die Lehrbeauftragten in Bayern. – Ah, jetzt kommt immerhin der zuständige Staatssekretär. Und jetzt kämpft sich auch der Minister durch die Reihen. Schön, dass Sie da sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Anzahl der Lehrbeauftragten hat in letzter Zeit um 82 % zugenommen. In einzelnen Fächern werden über 50 % der Lehre von Lehrbeauftragten bestritten. Es ist gut, Herr Spaenle, dass Sie da sind, denn würde man so etwas in dem anderen Bereich, für den Sie zuständig sind, vorfinden, nämlich an den Schulen, dann frage ich: Wie

würden wir reagieren, wenn mehr als 50 % des Unterrichts an den Schulen von Lehrern erteilt würde, die keine festen Verträge haben, die keine soziale Absicherung haben? – Ich glaube, der Aufschrei in der Republik wäre riesig groß. In den Hochschulen nimmt man das aber hin. Man nimmt hin, dass teilweise 50 % der Lehre von sogenannten Beauftragten erteilt werden, die Semester für Semester neue Verträge bekommen, die keine soziale Absicherung haben, die mit sehr geringen Gehältern abgespeist werden und die überhaupt nicht in den Hochschulen mitbestimmen können. Das ist, das sage ich jetzt einmal ganz deutlich, eine Schande. Es ist eine Schande für einen Staat, wenn er so mit denjenigen umgeht, die junge Menschen unterrichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Heute haben wir mit unserem Gesetzentwurf nur einen kleinen Teil in den Blick genommen. In vielen Anträgen haben wir das aber mit anderen Themen getan. Heute geht es uns um Mitbestimmung; denn die vielen Tausend Lehrbeauftragten im Freistaat Bayern können an den Universitäten und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht mitbestimmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie werden für eine kurze Zeit eingestellt, sie werden für den Unterricht bezahlt, aber nicht für die Vor- und für die Nachbereitung. Sie haben keine Möglichkeit, über die Lehre, das gesamte Angebot der Lehre mitzubestimmen. Sie haben auch keine Möglichkeit, über die Gestaltung der Lehrgänge mitzubestimmen. Zu diesem Thema haben wir einen Gesetzentwurf erarbeitet, der heute hier zur Zweiten Lesung vorliegt. Über die Details kann man sicherlich streiten. Wir haben vorgesehen, dass zumindest die Lehrbeauftragten mitbestimmen, die mehr als vier Semesterwochenstunden lehren und die schon länger in der Lehre sind. Nun könnte man sagen, das ist eine willkürliche Unterscheidung. Wir haben aber ganz bewusst einen Wurf gemacht, um ein Zeichen zu setzen in Richtung der Lehrbeauftragten. Wir wollen deutlich machen, dass

es aus unserer Sicht so nicht weitergehen kann. Man muss Lehrbeauftragte wertschätzen. Man schätzt sie wert, wenn man nicht nur sagt: Ihr seid die, die nur zwei, vier oder sechs Stunden geben, sondern: Ihr dürft in dem Betrieb, in der Hochschule, in der ihr mitwirkt, auch mitbestimmen. – Das ist in der Wirtschaft selbstverständlich, das ist auch sonst im öffentlichen Dienst selbstverständlich. Es ist auch selbstverständlich an den Schulen. Nur an den Hochschulen nicht, dort gehen wir mit dieser Gruppe stiefmütterlich um.

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht, wir FREIEN WÄHLER wollen selbstverständlich auch mehr Geld für die Lehrbeauftragten. Das ist selbstverständlich. Wir wollen auch eine bessere soziale Absicherung. Wir haben aber mit der Mitbestimmung angefangen und deshalb diesen Gesetzentwurf eingebracht. Die anderen Themen haben wir über Anträge geregelt.

Ich appelliere noch einmal ganz deutlich an die Staatsregierung und an die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion: Bitte nehmen Sie sich dieses Themas an. Wir hatten erst neulich wieder Demonstrationen in München. Die Lehrbeauftragten sind, ich will es einmal umgangssprachlich sagen, stinksauer. Sie erwarten von der Staatsregierung, sie erwarten von der CSU-Fraktion nicht nur warme Worte, sondern Taten. Hier könnten Sie eine erste Tat vollbringen, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Tun Sie das, es wäre eine gute Tat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Piazzolo. – Jetzt hat sich Herr Kollege Jörg für die CSU-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Oliver Jörg (CSU): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Universitäten und die Hochschulen in Bayern bestehen insgesamt betrachtet aus einem hochinteressanten Personalkörper. Wir haben, wie bekannt, Professorinnen und Professoren, die fleißig unterwegs sind, und wir haben den ganzen Mittelbau. Wir haben aber auch, und so haben wir vor vielen Jahrzehnten die Hochschule konzipiert, die

Lehrbeauftragten. Sie leisten einen sehr wichtigen Beitrag dazu, den Lehrbetrieb dynamisch und attraktiv zu halten, weil auch von außerhalb der Hochschule Sachverstand in den Lehrbetrieb eingebracht werden soll. Die Grundidee, Lehrbeauftragte an den Hochschulen zu integrieren, beruht gerade darauf, dass sie von außerhalb kommen und nicht fester Bestandteil des Hochschulpersonals sind. Über diese Grundidee haben unsere Vorgänger vor vielen Jahrzehnten viel nachgedacht. Sie haben sich gefragt, ob das so richtig ist. Ja, es ist so richtig.

Jetzt kann man über das, was von den Lehrbeauftragten Tolles geleistet wird, viel reden. Der Staatsregierung wird mit Worten, die ich massiv zurückweise, vorgehalten, dass die Bezahlung der Lehrbeauftragten sehr schlecht sei und dass an manchen Stellen Lehrbeauftragte in großem Ausmaß eingesetzt werden. Dazu sage ich: Adressat dieser Kritik kann nicht die Staatsregierung sein. Da müsst ihr FREIE WÄHLER schon ehrlich sein. Redet einmal mit denjenigen, die draußen die Hochschulen eigenverantwortlich organisieren. Wir haben uns hier im Hohen Haus mehrheitlich darauf verständigt, dass die Hochschulen eigenverantwortlich handeln.

(Beifall bei der CSU)

Das kann man mögen oder nicht mögen. Das bedeutet aber auch, dass wir uns im Bayerischen Landtag fragen müssen, ob es korrekt läuft und ob der Rahmen, den wir organisatorisch und fiskalisch vorgeben, richtig ist. Wir haben Hochschulen, und wir haben Fachbereiche, und dort ist es sicher so, wie wir es uns gemeinsam vorstellen. Isabell, welche Quote wäre in Ordnung? – 15 % des Lehrbetriebs? – Damit sind wir wahrscheinlich völlig beieinander.

(Isabell Zacharias (SPD): Genau!)

Einige Fachbereiche kommen mit dieser Quote auch locker zurecht. Sie wickeln 15 % bis 20 % des Lehrbetriebs über Lehrbeauftragte ab. Was sagt uns das? – Es geht doch. Dann gibt es aber auch Hochschulen, wo es anders aussieht, wo 48 % des Lehrbetriebs – das ist der Worst Case an den Universitäten – über Lehrbeauftragte

aufrechterhalten werden. Das finden wir auch nicht gut. Ziel muss es sein, dass dort die Hausaufgaben gemacht werden, wo die Verantwortung getragen wird.

Überhaupt nicht gefällt uns am Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, dass das Instrument der Lehrbeauftragten über einen Kamm geschoren wird. Wir haben einmal als Lehrbeauftragten einen Ingenieur, der völlig glücklich ist, dass er an seiner HAW in Coburg noch ein Lehrbeauftragtenverhältnis eingehen durfte, weil es auf der Visitenkarte super ankommt, wenn man noch für zwei Stunden einen Lehrauftrag hat und Lehrbeauftragter einer Hochschule ist. Der ist glücklich darüber, dass er an die Hochschule angebunden ist, und für den Job ist es auch nicht schlecht. Dann haben wir den emeritierten Professor, der eigentlich noch nicht so richtig aufhören will und als Lehrbeauftragter noch seine Fachkenntnis einbringen kann. Dem geht es nicht ums Geld.

Dann haben wir auch Lehrbeauftragte, mit denen wir einen durchaus erheblicheren Teil der Lehre aufrechterhalten wollen. Da wird aber nicht differenziert zwischen den Lehrbeauftragten an den Hochschulen für Musik und den Lehrbeauftragten an den normalen Hochschulen. An den normalen Hochschulen darf man nach dem gesetzlichen Leitbild höchstens 9 Stunden arbeiten. Durchschnittlich arbeiten die Lehrbeauftragten viel weniger. An den Hochschulen für Musik darf nach dem gesetzlichen Leitbild 12 Stunden gearbeitet werden. Dafür hat der Gesetzgeber schon einen anderen Rahmen vorgegeben.

Lieber Michael, du hast die soziale Situation angesprochen. Wir wissen doch: Diese Lehrbeauftragten sind "freischaffende Künstler" und keine Angestellten der Hochschule oder des Freistaates. An der Nahtstelle kann man einsteigen. Nicht gefällt mir aber, dass die FREIEN WÄHLER alles über einen Kamm scheren. Das geht nicht. Das geht schon deswegen gar nicht, weil euer Gesetz nicht richtig bestimmt ist – daran müsste man sicherlich nacharbeiten –, weil es eben nicht berücksichtigt, dass wir andere Regelungen für die Hochschulen für Musik haben. Danach wird nicht differenziert.

Damit laufen die Bestimmungen ins Leere. Ich will jetzt nicht mit den einzelnen Artikeln langweilen. Das Ansetzen bei Artikel 4 Absatz 4 des Personalvertretungsgesetzes läuft ins Leere; denn in Artikel 4 Absatz 1 des Personalvertretungsgesetzes steht, wer Beschäftigter im Sinne dieses Gesetzes ist. Das sind die Beamten und die angestellten Mitarbeiter. Vom Lehrbeauftragten ist da nicht die Rede. Also ist das auch gesetzestechnisch problematisch. Darüber kann man streiten, aber ich meine, das funktioniert so nicht. Wenn man schon darüber nachdenkt, muss man differenziert darüber nachdenken. Dann lässt sich darüber reden. So wird man aber mit diesem Gesetz nicht weiterkommen.

Dann muss man auch die Frage stellen, wie willkürlich Ihre Zahlen gegriffen sind. Vier Stunden in zwei Jahren müssen geliefert werden. Als Student habe ich einmal bei der Schülerhilfe Nachhilfe gegeben. Ich habe genau so viele Stunden in der Woche geleistet. Ich wäre nicht auf die Idee gekommen, dass ich im Personalrat vertreten sein muss, nur weil ich in der Woche drei oder vier Stunden Unterricht erteile und ein paar Schülern helfe. Das steht doch nicht im richtigen Verhältnis zu denen, die die Hochschule ausmachen, die montags bis freitags von morgens bis abends in die Hochschule gehen. Das ist doch eine ganz andere Situation. Im Übrigen sind unsere Studenten nicht nur zwei Jahre an der Hochschule, sondern für den Bachelor studiert man in der Regel sieben bis acht Semester. Wenn man den Master noch obendrauf setzt, was an der Uni ganz normal ist, an der HAW dagegen nicht, dann kommt man ganz schnell auf eine noch längere Zeit. Das ist doch eine ganz andere Situation als bei einem Lehrbeauftragten, der vielleicht nur einmal zwei Jahre an der Hochschule tätig ist.

Ich will die Professorinnen und Professoren gar nicht erwähnen, die uns an den Hochschulen glücklicherweise über 20 bis 30 Jahre begleiten. Das ist eine völlig andere Situation, aber das wird wieder alles in einen Topf geworfen. So kommt man mit diesem Gesetz nicht weiter.

Was wäre denn eigentlich die Folge? Lassen wir uns einmal gedanklich auf die FREI-EN WÄHLER ein. Was bedeuten vier Stunden über zwei Jahre? Ein gigantischer Bürokratieaufwand wäre nötig, um immer zu prüfen, wer wie lange gerade als Lehrbeauftragter tätig ist. Lieber Michael, was machst du mit denen, die vielleicht einmal zwischendurch zwei Jahre nicht lehren und dann wieder einen Lehrauftrag annehmen, weil es die Auftragslage im Architekturbüro gerade zulässt? Die kommen dann drei oder vier Jahre später und sagen, sie waren wieder drei Semester dabei und dürfen trotzdem nicht mitbestimmen. Ich habe mir wirklich viele Gedanken gemacht. Die Vorstellung, die ihr habt, ist ganz schwer umzusetzen.

Wenn ich alle Bedenken addiere und einen Strich darunter ziehe, kann ich meiner Fraktion und denjenigen, die sich anschließen wollen, ruhigen Herzens und ruhigen Gewissens empfehlen, diesen Gesetzentwurf bitte abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege, der Schlusstrich ist noch nicht gezogen; denn wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Prof. Dr. Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Es ist immer leichter, einen vorliegenden Gesetzentwurf zu kritisieren, als selbst etwas zu machen.

Oliver Jörg (CSU): Darin stimme ich dir auch zu.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich hatte auch schon gesagt, dass wir über die Details reden können. Ich weiß nicht, ob es ein riesiger bürokratischer Aufwand ist, wenn ein Professor, der in Berlin tätig ist, für insgesamt zweieinhalb Jahre berufen wird. Selbstverständlich kann ich mitbestimmen, wenn ich zweieinhalb Jahre dort bin. Das müssen keine 20 Jahre sein. Das ist doch

kein Problem. Studierende können auch mitbestimmen, wenn sie zwei Jahre lang studieren. Der bürokratische Aufwand dafür ist doch nicht so riesig.

Uns geht es auch nicht darum, dass alle die, die schon zwei Jahre gelehrt haben und mehr als vier Stunden geben, mitbestimmen können. Uns geht es darum, dass sie an der Wahl teilnehmen dürfen. Das ist die Voraussetzung. Darüber kann man reden. Mir geht es darum – und das möchte ich die CSU-Fraktion fragen –, ob Lehrbeauftragte überhaupt bei der Lehre und der Gestaltung der Lehre an Hochschulen mitreden dürfen. Oder sind Lehrbeauftragte nur Personen, die da hingehen sollen, kurz unterrichten, vielleicht auch länger, bis zu neun Stunden – das steht auch im Gesetz –, und dann nach Möglichkeit wieder nach Hause gehen? Zum Teil haben sie ja nicht einmal einen Arbeitsplatz an der Hochschule. Was ist denn das Bild und die Vorstellung von denjenigen, die, wie gesagt – das hast du auch zugegeben – bis zu 50 % der Lehre an Hochschulen leisten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Oliver Jörg (CSU): Ein Blick ins Gesetz erlaubt eine kluge Antwort. Wir haben differenziert, und nicht zu Unrecht differenziert, weil diejenigen, die mehr lehren, nämlich an den Hochschulen für Musik, ein Mitbestimmungsrecht haben, das auch gut genutzt wird. Sprecht doch einmal mit denen. Ich bin öfter im Jahr im Dialog und Austausch, zum Beispiel mit den Lehrbeauftragten, die dort Verantwortung tragen und an der Hochschule für Musik in Würzburg auch gewählt sind. Wenn Sie dort zum Beispiel mit Herrn Ramming reden, sagt er: Das ist optimal aufgestellt; wir als Lehrbeauftragte können unsere Interessen dort unterbringen. Was willst du denn mehr? – Ich habe aus der Hochschule für Musik keine Klagen gehört.

Jetzt kommt aber der Unterschied. Wir differenzieren. Wir halten an den Leitbildern der bisherigen gesetzlichen Regelung fest, weil wir meinen, wenn jemand einen Lehrauftrag über eine oder zwei Wochenstunden hat, muss er nicht in einer Hochschule als Vertreter einer Gruppierung aufgenommen werden, die weder angestellt noch mit

der großen Gruppe der Studenten vergleichbar ist, die weit länger da sind, oder mit der großen Gruppe des Mittelbaus und der Professoren, die 20, 30 Jahre da sind. Das lässt sich nicht vergleichen. Gleiches gleich behandeln, Ungleiches ungleich behandeln. – Nein, Ihrem Vorschlag werden wir nicht nähertreten können.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Oliver Jörg. – Nächste Wortmeldung: Kollegin Zacharias. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Kollege Jörg, meine Herren, tut Mitsprache so doll weh? – Wir durften jetzt so viele Argumente hören, die strapaziert wurden. Es geht um die Mitsprache von einigen Tausend Männern und Frauen, die eine großartige Arbeit leisten, die in der Tat von 2 Wochenstunden pro Jahr oder während zwei Jahren bis hin zu 12 Wochenstunden unterrichten. Ohne die Lehrbeauftragten könnten einige Musikhochschulen – nennen wir doch einmal Ross und Reiter oder Rössin und Reiterin; wie auch immer; immer schön gendern; schön, dass ihr noch alle wach seid; aber Spaß beiseite, es geht nämlich um Menschen –, an denen bis zu 80 % der Unterrichtseinheiten von der Gruppe der Lehrbeauftragten gehalten werden, den Lehrbetrieb nicht aufrechterhalten. Das ist bekannt; dazu wurden Anfragen gestellt. Ich kann dem geschätzten Kollegen Jörg die Listen gerne vorlegen. Ohne Einzelunterricht würden viele Stunden nicht stattfinden, würden Musikhochschulen in Würzburg oder in München nicht so glänzen können, wie sie das tun. Bei genauerer Betrachtungsweise – ich glaube, da sind wir zusammen – müssen wir ihnen doch eine Mitsprache, eine Partizipation einräumen.

Ich weiß schon: Die CSU tut sich schwer damit, die Gruppierungen, die es an Universitäten und Hochschulen gibt, in vollumfänglicher Art mitsprechen zu lassen. Bei den Studierenden wollt ihr das nicht; bei den Lehrbeauftragten wollt ihr es auch nicht. Hoffentlich werden die Hausmeister oder die Sekretärinnen und Sekretäre auch einmal aufbegehren und auch ein Mitspracherecht wollen. Ich stelle fest, dass Mitsprache von

CSU-Seite nicht gewünscht ist. Wir müssen feststellen, dass die Lehrbeauftragten zwar in großen Teilen großartige Arbeit leisten, aber dann auch wieder gehen dürfen.

Ich möchte feststellen – das ist das Zweite, was ich eben hören durfte, Kollege Jörg –, dass Frauen und Männer, die Lehrbeauftragte sind, oft im Prekariat sind. Wir reden jetzt nur über die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen. Das Prekariat ist deutlich definiert und wurde durch die Demonstration im November des letzten Jahres festgestellt. Auf Plakaten und Transparenten wurde das von den Demonstrierenden vorge tragen. Das sind Menschen, die davon vollumfänglich leben müssen, Kollege Jörg. Wir reden nicht über den Ingenieur, der es chic findet, auf seiner Visitenkarte stehen zu haben, dass er zwei Stunden an der LMU oder an der HAW Coburg hält. Nein, wir reden über die Frauen und Männer, die nichts anderes machen. Das ist auch kein Eight-to-five-Job. Die kommen um 9.00 Uhr in die Hochschule, geben eine Stunde, geben um 12.00 Uhr eine zweite Stunde und um 17.00 Uhr eine dritte Stunde. Dazwischen kann man übrigens nichts anderes machen. Das alles ohne eigenen Arbeitsplatz, ohne Krankenversicherung, ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle und ohne Lohnfortzahlung im Urlaub. Fällt die Stunde aus, weil die junge Elewin oder der junge Herr Gitarrist aus welchen Gründen auch immer nicht vorbeikommt, bekommen sie gar kein Geld. Diesen Menschen rufst du, Kollege Jörg, zu: Na ja, das ist wohl versammelt worden oder liegt jeweils in der Verantwortung der Hochschule.

Mein Verständnis ist ein anderes. Wir als Freistaat, wir als Abgeordnete des Hohen Hauses, des Bayerischen Landtags, sind dafür da, die Grundfinanzierung an jeder Hochschule so vorzuhalten, dass sie eine autonome Gestaltung der Einrichtung auch verwirklichen kann.

(Beifall bei der SPD)

Sich immer wieder darauf zu berufen, dass sie ihren Job wohl nicht gut machen, und bei aller Diskussion, die man über die Autonomie führen kann, den Präsidenten zuzurufen, dann macht euren Job richtig, finde ich in der Tat bemerkenswert. Sie rufen hier,

dass sie ihren Job nicht gut machen. Wir können gerne einen Antrag stellen, die Grundfinanzierung nach oben zu ziehen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden können.

(Zuruf von der CSU)

Ich möchte die Argumentation der CSU-Landtagsfraktion dazu hören, die alle unsere Anträge abgelehnt hat. Wir hatten zum Nachtragshaushalt dazu übrigens einen Antrag gestellt, den ihr ebenso wie den Antrag der FREIEN WÄHLER abgelehnt habt. Ich habe es so verstanden, Kollege Piazzolo: Die Idee war, die Diskussion in Gang zu bringen und hier darüber zu diskutieren, in welcher Art und Weise man die große Gruppe von Männern und Frauen, die an den Hochschulen und Universitäten null Partizipation haben, einbeziehen kann. Gibt es hierfür Formeln? Muss man ein Minimum an Stunden im Monat halten, oder braucht man eine bestimmte Qualifikation? – Über all das kann man sprechen.

Kollege Jörg, wie wäre es denn mit einem Änderungsantrag gewesen? – Hier nur zu poltern und Argumente zu strapazieren, aber keine eigenen Ideen zu haben, ist zu wenig. Die Ideenlosigkeit haben wir heute bei der Aktuellen Stunde gesehen.

Natürlich stimmen wir dem Gesetzentwurf zu und freuen uns auf weitere Debatten zur Frage des Prekariats von Lehrbeauftragten; denn da haben wir noch viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Zacharias. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sagen, dass es langsam langweilig ist, nach Jahrzehnten der Diskussion über Lehrbeauftragte immer wieder mit denselben Argumenten anzufangen. Es hilft aber nicht,

weil die Situation im Großen und Ganzen nicht besser wird. Sie verschärft sich von Jahr zu Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben seit Beginn der Legislatur immer wieder Anträge und Anfragen gestellt und Anhörungen durchgeführt. Was ist dabei herausgekommen? – Es gibt immer mehr Lehrbeauftragte an bayerischen Hochschulen, die immer mehr reguläre Lehre übernehmen. Wir können nicht so tun, als ob das Problem neu wäre und jetzt plötzlich aufpoppt.

In der vergangenen Legislatur gab es sogar schon einmal ein Konzept, wie wir die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen stärken können und wie wir vor allem mehr Dauerstellen einrichten können. Das ist dann wieder in der Schublade verschwunden.

Das Problem betrifft auch – das ist mir ganz wichtig – längst nicht mehr nur die Musikhochschulen, sondern auch andere Hochschulen, insbesondere die Sprachenzentren, aber auch die Wirtschaftswissenschaften. Das heißt, das Problem weitet sich immer mehr aus.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Lehrbeauftragte leisten eine tolle Arbeit, und es ist nichts dagegen einzuwenden, sie einzusetzen, wenn es um Zusatzaufgaben geht, um die Flexibilisierung der Lehre, um auch Spitzen abzufangen oder wenig nachgefragte Fächer anbieten zu können. Dafür sind sie da. Das sieht das Hochschulgesetz so vor. Wie damit aber aktuell umgegangen wird, das spottet jeder Beschreibung. Ich kann das nur als Beugung des Hochschulgesetzes bezeichnen.

Ich muss einige Zahlen, die wir heute gehört haben, korrigieren. An einzelnen Fakultäten werden die Veranstaltungen zu 60 % von Lehrbeauftragten abgedeckt. An manchen Instituten, zum Beispiel Sprachenzentren, beträgt der Anteil sogar 80 %. Hier geht es darum, Lücken zu stopfen und mit immer weniger Mitteln pro Studierenden auszukommen. Die Hochschulen versuchen ihr Bestes, mit dieser Situation zurechtzu-

kommen. Sie sprechen von Hochschulautonomie und vertreten die Auffassung, die Hochschulen müssten selbst schauen, wie sie diese Mittel einsetzen. Die Grundfinanzierung pro Studierenden sinkt immer weiter bzw. stagniert auf niedrigem Niveau. An dieser Stelle müssen wir ansetzen.

Ich habe es zuerst nicht geglaubt und mich dann darüber gefreut, dass im Herbst aus dem Antragspaket der GRÜNEN zum Thema Lehrbeauftragte wenigstens ein Antrag beschlossen wurde. Somit werden bei den Lehrbeauftragten nun wenigstens die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten anerkannt. Dafür danke ich ausdrücklich der Mehrheitsfraktion. Diese Menschen müssen vernünftig bezahlt werden. Bislang wurde nur die Anwesenheit bis zu neun Stunden bezahlt, obwohl sie einen großen Aufwand für die Vor- und Nachbereitung zu bewältigen haben. Im Nachtragshaushalt ist zu diesem Thema jedoch so gut wie nichts zu erkennen. Es gibt lediglich einen Änderungsantrag der CSU-Fraktion, mit dem eine Million Euro für die Musikhochschulen zur Verfügung gestellt werden soll. Ich bezweifle, dass damit die Vor- und Nachbereitungszeiten abgedeckt werden können. Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir müssten hier längst weiter sein.

Die GRÜNEN haben nicht ohne guten Grund einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem die Grundfinanzierung für die Hochschulen um 120 Millionen Euro ausgeweitet werden soll. Dabei geht es vor allem auch um Lehrbeauftragte und darum, die prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern. Wir haben zu wenig Masterplätze und eine zunehmende Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmitteln. Hier müssen wir reingehen. Wenn Sie die Hochschulautonomie ernst nehmen, müssen Sie die Hochschulen so ausstatten, dass sie diese Hochschulreform auch ausfüllen können.

Wir möchten die ständige Beugung des Hochschulgesetzes nicht mehr länger hinnehmen. Wir müssen endlich die Aufgaben der Lehrbeauftragten finanziell anerkennen und ihre Tätigkeit verstetigen. Wir können es nicht mehr verantworten, dass sich Menschen von Semester zu Semester mit befristeten Verträgen weiterhangeln müssen. So

dürfen wir mit diesen Menschen nicht umgehen. Ich muss Ihnen widersprechen: Die wenigsten Lehrbeauftragten sind nur zwei Jahre im Einsatz. Lehrbeauftragte sollten ursprünglich neben ihrer beruflichen Tätigkeit an den Hochschulen Erfahrungen aus der Praxis einbringen. Gerade an den Musikhochschulen sind Lehrbeauftragte, die 20 Jahre hintereinander mit Kettenverträgen beschäftigt werden, aber keine Ausnahme. Wir brauchen Dauerstellen für Daueraufgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute schon genug über die Mitbestimmung geredet. Das ist ein wichtiger Faktor, damit ihre Interessen an den Hochschulen eingebracht werden können, zum Beispiel in die Personalvertretung. Das ist doch nicht so schwer. Ich verstehe nicht, warum Sie eine so große Angst haben, mehr Demokratie an den Hochschulen einzubringen. Anderswo geht das doch auch.

Ich weiß, dass die Demokratie an dieser Stelle für die CSU ein ganz schwieriges Thema ist. Bei der Verfassten Studierendenschaft zeigte sich hier bereits ihr Demokratieverständnis. Hochschulautonomie ist offenbar immer dann gut, wenn es nicht ans Eingemachte geht. Ich fordere Sie deshalb auf, dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zuzustimmen. Ein bisschen mehr Demokratie hat noch keinem geschadet. Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo hat schon gesagt, dass wir über die Details noch reden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Der Freistaat Bayern investiert so viel wie noch nie in seine Hochschulen und die Menschen, die die akademische Lehre und Forschung zu ihrem beruflichen Mittelpunkt gewählt haben. Gegen einen Vorwurf verwahre ich mich massiv:

Die berechtigten Interessen der Menschen, die an unseren Hochschulen tätig sind, dürfen nicht unverantwortlicherweise für die politische Eigenreklame genutzt werden.

An unseren Hochschulen gibt es ein differenziertes Personalgefüge. Der Träger von Forschung und Lehre ist die Professorenschaft. In den vergangenen Jahren haben wir die Grundausrüstung für jede bayerische Hochschule erhöht, unter anderem mit dem 140-Millionen-Euro-Anteil, den der Freistaat Bayern durch die Entlastung der BAföG-Mittel bekommen hat. Die meisten anderen Länder haben dieses Geld im allgemeinen Haushalt verschwinden lassen.

Wir haben außerdem einen akademischen Mittelbau in ganz unterschiedlicher Ausformung. Um die Situation dieses akademischen Mittelbaus haben wir uns mit einer Selbstverpflichtung der beiden Hochschulvertretungen Hochschule Bayern e. V. für die HAW und Universität Bayern e. V. für die bayerischen Universitäten gekümmert. Die dort formulierten Ziele sind noch nicht alle erreicht. Da bin ich bei Ihnen. Wir konnten aber eine Regelung für die kurzen Befristungen, die unterjährlichen Befristungen, erreichen. Wir haben dafür gesorgt, dass Frauen im Mutterschutz nicht mehr für ihre eigene Nachfolge sorgen müssen. Außerdem haben wir einen umfassenden Ansatz bei der Promotionsbetreuung gewählt, zum Beispiel für den Fall, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin an einem Lehrstuhl oder einer wissenschaftlichen Einrichtung eine Qualifikationsphase absolviert. Dieser Ansatz wurde noch nicht voll umgesetzt. Da bin ich bei Ihnen.

Wir wollen die Situation des akademischen Mittelbaus verbessern. Die befristeten Stellen im akademischen Mittelbau sind zum Teil auf den Erfolg der Hochschulen zurückzuführen, da aufgrund von Wettbewerben Drittmittel eingeworben werden konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befristet im akademischen Mittelbau beschäftigt sind, sichern die Qualität. Deshalb wollen wir Verbesserungen für deren Arbeitssituation erreichen.

Zum Thema der Lehrbeauftragten kann ich auf das Protokoll verweisen, weil Herr Kollege Oliver Jörg dazu alles in der notwendigen Differenziertheit dargestellt hat. Der Lehrbeauftragte an den Universitäten trägt ergänzend zu den Trägern der akademischen Lehre, also den Professoren, dazu bei, dass an den Hochschulen Spezialwissen vermittelt wird. An den Musikhochschulen gibt es einen akademischen Mittelbau in dieser Form überhaupt nicht. Dort wird ein relativ großer Anteil der Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Diese Lehrbeauftragten sind aber im Gegensatz zu den Lehrbeauftragten an den Hochschulen in den Gremien der Musikhochschulen mitwirkungsberechtigt. Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo hat die Situation sehr undifferenziert dargestellt. Eine Person, die ein Instrument in ganz besonderer Weise beherrscht, kann sich in eine Musikhochschule ganz anders einbringen.

Das Kultusministerium ist sowohl mit Vertretern der drei Musikhochschulen als auch mit Vertretern der anderen Hochschulgattungen im Gespräch. Wir nehmen zusammen mit den Vertretungen der Lehrbeauftragten die Probleme in den Blick. Die Präsidenten der Musikhochschulen haben Vorstellungen entwickelt, wie die Interessen der Lehrbeauftragten umgesetzt werden könnten. Sollten diese Vorschläge haushaltsrelevant sein, müssten wir uns miteinander unterhalten, ob wir sie umsetzen können. Die Personalverantwortung liegt aber zunächst einmal bei den Hochschulleitungen. Hier kann ich nur auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Jörg verweisen.

Neben der Übereinkunft mit den beiden Hochschulgattungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die im akademischen Mittelbau befristet beschäftigten Kräfte darf ich auf den Erfolg, den die bayerischen Hochschulen beim Bundesprogramm für den wissenschaftlichen Nachwuchs errungen haben, verweisen. Ich nenne nur die Tenure-Track-Strategie. Wir haben auch in den Koalitionsvertrag Punkte aufgenommen, um das Arbeiten im akademischen Umfeld weiterzuentwickeln.

Ich verwahre mich gegen die Unterstellung, dass wir hinsichtlich der Mitwirkung und der Absicherung der Menschen in der akademischen Forschung bewusst Prekariatzustände hinnehmen oder gar bewusst intendieren würden. Wahrscheinlich gibt es

kaum einen Bereich der öffentlichen Verwaltung, der komplexere arbeitsrechtliche Figuren aufweist.

Ich danke Frau Kollegin Osgyan, die darauf hingewiesen hat, dass auch auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion im Nachtragshaushalt eine Verbesserung der Situation an den Musikhochschulen erreicht werden konnte. Wir haben bereits im vergangenen Jahr einen Schritt in diese Richtung unternommen. Wir befinden uns im Gespräch mit den entsprechenden Vertretungen. Wir werden allerdings mit dem Instrument der und des Lehrbeauftragten nicht die Rolle, die andere arbeitsrechtliche Figuren auszufüllen haben, ersetzen können und wollen. Deswegen ist für uns auch die Frage der Mitwirkungskompetenz in Hochschulgremien außerhalb der Musikhochschulen in der Klarheit zu beantworten, wie es der Kollege Jörg getan hat.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, einen kleinen Moment! – Herr Kollege Rosenthal hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Georg Rosenthal (SPD): Herr Staatsminister, es geht um die notwendige Differenzierung, die Sie zu Recht angesprochen haben und die in unserem Ausschuss auch so diskutiert worden ist. Gleichwohl habe ich in Ihrer Rede sehr deutlich gehört, dass Sie – das ist politisches Geschick – die Situation bezüglich der Mitbestimmungsformen der Lehrbeauftragten an Universitäten und der Lehrbeauftragten an Hochschulen als Erfolg dargestellt haben. Es geht vor allen Dingen um die Lehrbeauftragten an den Hochschulen, aber auch an den Sprachinstituten, die persönlich keine Mitbestimmungsmöglichkeiten haben, wenn man denn einen Akademischen Rat sozusagen nicht als den "Leuchtturm Mitbestimmung" ansieht, wenngleich nicht nur ergänzender Unterricht erfolgt. Es geht eigentlich darum, dass die Lehrbeauftragten vor allen Dingen an den Musikhochschulen und Sprachinstituten die pädagogische Hauptarbeit bei der Ausbildung leisten, aber deshalb nicht mehr Stunden bekommen, weil sie sonst in

eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit hineinwachsen würden. Das ist im Prinzip eine Zwitterfunktion.

Für diese besonderen Ausbildungsbedingungen benötigen wir einen eigenen Haushaltstitel. Es ist klar, dass nicht 100 % der Lehrbeauftragten übernommen werden können. Es geht vielmehr darum, eine Stabilität zu erreichen; denn die Präsidenschaften der Musikhochschulen haben mitgeteilt, dass sie für die ganz normale pädagogische Arbeit eine gewisse Stabilität brauchen. Die Hochschulen benötigen für ihre gesamte pädagogische Arbeit nicht 100 % Lehrbeauftragte, brauchen aber mehr hauptamtliche Stellen im akademischen Mittelbau. In Ihrer Rede haben Sie sich in einem wunderbaren Slalom immer ein bisschen drumherum bewegt. Das ist eigentlich der Kern der politischen Auseinandersetzung. Deshalb gab es interessanterweise die Demonstration vor der Staatskanzlei und nicht vor Ihrem Haus. Eigentlich müssten Sie als Rechtsaufsichtsbehörde dieses Problem aufgreifen und in sehr intensiven Gesprächen, die Sie wohl auch führen, einer pädagogisch vernünftigen Lösung zuführen.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Riesenslalom!)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Aus unserer Sicht ist in diesen Tagen der Wintersport etwas sehr Erfolgreiches. Aber darum geht es nicht.

Erstens. Ich habe selbstverständlich darauf hingewiesen, dass wir, was die Vermittlungskompetenz angeht, eine unterschiedliche Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten zwischen Kolleginnen und Kollegen, die als Lehrbeauftragte an den Musikhochschulen tätig sind, und den Lehrbeauftragten an Universitäten und anderen Hochschulen haben. Das habe ich getan. Das können Sie dem Protokoll entnehmen.

Zweitens. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir mit den Präsidenten der drei Musikhochschulen im Gespräch sind, die zum Thema der Lehrbeauftragten konzeptionelle Vorstellungen weiterentwickelt haben. Ich habe fast wörtlich gesagt, dass man hier über haushälterische Auswirkungen sprechen muss. Ich kurve da überhaupt nicht herum.

Drittens. Es ist völlig klar, dass wir Lehrbeauftragten keine Vollzeitbeschäftigung für den Lebensunterhalt anbieten können. Das liegt zunächst einmal fachlich und dienstrechtlich in der Zuständigkeit der Hochschulen. Das ist ergänzend, auch wenn es für das Gesamtvolumen der Hochschule für Musik eine Bedeutung hat. Da bin ich ganz bei Ihnen. Das ist völlig klar. Ich habe zwischen der Situation an den Musikhochschulen und der Lage an Universitäten sehr deutlich differenziert, an denen wir, wie der Herr Kollege Jörg deutlich gemacht hat, einen höheren Anteil an einer Spreizung haben als in manch anderen Fächern.

Das Bemühen des Kollegen Jörg möchte ich gar nicht in Anspruch nehmen, aber er hat es selber genannt. Das Bemühen vonseiten der Staatsregierung ist in der notwendigen Differenziertheit mit Folgerungen zu betrachten; denn ich habe mich mit den Vertretern der drei Musikhochschulen bzw. mit deren Lehrbeauftragten getroffen. Wir werden dies wieder tun. Es gibt natürlich Wünsche, die wir nicht alle erfüllen können. Aber wir bemühen uns und haben zugesagt, dass wir diese umfassend prüfen. Außerdem werden wir diesen Dialog mit den Vertretern der Hochschulgattungen fortsetzen; das mag nach Ostern sein. Auch das habe ich bereits öffentlich geäußert.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/18399 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich habe für Sie noch drei Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen. Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Pfaffmann, Dr. Wengert und anderer und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz auf Drucksache 17/13412 bekannt: Mit Ja haben 50 Abgeordnete, mit Nein haben 78 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 12. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Celina und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Wahlrechtsänderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Drucksache 17/17576: Mit Ja haben 55 Abgeordnete, mit Nein 67 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Freller und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Binnengrenzkontrollen verlängern – Besserer Schutz der EU-Außengrenzen" auf Drucksache 17/20792 bekannt: Mit Ja haben 76 Abgeordnete, mit Nein haben 46 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Damit sind wir, wie vereinbart, am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Die restlichen Tagesordnungspunkte werden, wie im Ältestenrat vereinbart, nächste Woche aufgerufen.

Ich bedanke mich für die konstruktive Mitarbeit und wünsche ein gutes Nachhausekommen.

(Schluss: 17.45 Uhr)